

15. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Mechernich – Straßenreinigungssatzung –

vom 14.12.2017

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436), und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – Straßenreinigungsgesetz NRW – vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706/ SGV NRW 2061), in der ab dem 18.07.2009 geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich am 12.12.2017 folgende 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Mechernich - Straßenreinigungssatzung – beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Ziffer 1 der Straßenreinigungssatzung wird um die nachfolgenden Straßen ergänzt:

Harzheim

Hof Hostel keine Winterwartung, keine Sommerwartung

Obergartzem

Josef-Linden-Platz keine Winterwartung, keine Sommerwartung

Artikel 2

Für die im Straßenverzeichnis bereits aufgeführten nachfolgenden Straßen ist die Durchführung der Winterwartung auf die Anlieger bzw. die Stadt Mechernich zu übertragen:

Glehn

An der Sprünge Winterwartung Stadt Mechernich

Die Sommerwartung ist gem. § 2 Ziffer 1 den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Kommern

Rodelhang	Winterwartung Stadt Mechernich
Zum Altusknipp	Winterwartung Stadt Mechernich

Die Sommerwartung ist gem. § 2 Ziffer 1 den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Mechernich

Steigerstraße	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)
Knottenstraße	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)
Pochwerkstraße	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)
Hauerstraße	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)
An der Haspel	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)

Die Sommerwartung ist gem. § 2 Ziffer 1 den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Satzvey

Mohnfeld	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)
Kleewiese	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)
Kornfeld	Winterwartung Stadt Mechernich (nach Fertigstellung)

Die Sommerreinigung ist gem. § 2 Ziffer 1 den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Mechernich
-Straßenreinigungssatzung- wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt oder dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 14.12.2017
Der Bürgermeister
gez. Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen/> veröffentlicht.